

Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

für das Kalenderjahr 2024

Frau Bürgermeisterin Kabs

1. Hauptamtliche Tätigkeiten		
Art der Tätigkeit	Vergütung / Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Verwaltungsrat Sparkasse	0,00€	528,56€
Gesamt	0,00€	528,56€

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot. Die Sitzungsgelder gehen direkt auf das Konto der Stadt Speyer.

1. Nebentätigkeiten		
Art der Tätigkeit	Vergütung / Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Kath. Jugendfürsorgeverein	1200,00€	0,00 €
Aufsichtsrat GEWO	270,00€	0,00€
Verwaltungsrat PPA	300,00€	0,00€
Aufsichtsrat St. Domenikus	600,00€	0,00€
Gesamt	2370,00€	0,00€

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600€ überschritten wird. Dies ist hier nicht der Fall.

3. Ehrenämter		
Art der Tätigkeit	Vergütung / Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €
Gesamt	0,00€	0,00€

Die in den öffentlichen Ehrenämtern erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen **nicht** der Ablieferungspflicht.